



Ausschreibung
28. Internationale Kurzhaar-Prüfung 2017
vom 29. September bis 01. Oktober 2017 in
Ungarn

Der Deutsche Vorstehhunde Klub Ungarn hat sich freundlicherweise bereit erklärt, die 28. Internationale Kurzhaar-Prüfung auszurichten. Prüfungsmittelpunkt ist Biczó Csárda Fülöpszállás (Ungarn). Für die Prüfung stehen gute Feld- und Wasserreviere im Umkreis von c. 30 km zur Verfügung.

Der Deutsch-Kurzhaar-Verband e.V. und der Deutsche Vorstehhunde Klub Ungarn laden alle Kurzhaarfreunde des In- und Auslandes herzlich zur Teilnahme ein. Zu dieser Prüfung können Hunde gemeldet werden, welche die nachstehenden Zulassungsvoraussetzungen erfüllen:

Zulassungsvoraussetzungen

(Abschnitt II - § 2 PO Internationale Kurzhaar-Prüfung - IKP -)

Die Prüfung ist offen für alle in deutschen und ausländischen Zuchtbüchern eingetragenen Deutsch-Kurzhaar-Vorstehhunde. Die Hunde müssen

1. auf zwei verschiedenen der nachstehend aufgeführten Prüfungen Derby, Solms oder AZP und VGP mindestens zwei 1. Preise errungen haben,
2. einen Formwert von mindestens „SG“ erhalten haben.

Anstelle der Herbstzuchtprüfung Solms wird auch die HZP des JGHV anerkannt, wenn in allen Fächern Leistungen nachgewiesen werden, die einem 1. Preis bei Solms (sehr gute Leistungen = 9 bis 11 Punkte bei der HZP) entsprechen. *Hunde, die auf den vorgenannten Prüfungen (Solms, AZP HZP und VGP) aufgrund bestehender Ausnahmeregelungen die Wasserarbeit ohne das Fach "Verlorenbringen aus der Deckung" (Teilprüfung) bestanden haben, oder die in diesem Fach nur eine schlechtere Note als "sehr gut" erhalten haben, müssen zusätzlich das Leistungszeichen "VBR-E" mit dem Prädikat "sehr gut" nachweisen. Der Nachweis VBR-E wird für Hunde aus EU-Ländern nur anerkannt, wenn er im Rahmen der Europäischen Vogelschutzrichtlinie innerhalb der länderspezifischen Jagdzeiten auf Wasserwild und außerhalb von Brut- und Setzzeiten erbracht wurde.*

Hunde, bei denen auf vorausgegangenen Prüfungen Schussempfindlichkeiten oder andere Wesensschwächen festgestellt wurden, können

nicht zugelassen werden.

Die Führer müssen im Besitz eines gültigen Jagdscheines sein.

Für ausländische Hunde gelten entsprechend vergleichbare Voraussetzungen.

Die Zulassungsbedingungen müssen am Tage der Nennung erfüllt und erbracht sein.

Ausländische Hunde, die in einem anerkannten ausländischen Zuchtbuch eingetragen sind, können unter der Voraussetzung, dass sie die vorstehend geforderten bzw. vergleichbaren Bedingungen erfüllen, durch Beschluss des Präsidiums zur Prüfung zugelassen werden.

Nennungen:

Die Nennungen sind **über die Klubvorsitzenden** an

Andreas Thomschke, Rodauerstraße 62, 64372 Ober-Ramstadt, zu richten.

Bitte gleichzeitig ein Foto des Hundes per eMail schicken (möglichst in jpg-Format), eMail: thomschke@kurzhaar.org

Es werden nur Nennungen per Post mit Unterschrift des Anmeldenten akzeptiert. Keine eMails und Faxe. Die Nennungen sind vollständig, digital oder mit Schreibmaschine auszufüllen. Bei allen Nennungen ist eine Kopie des für den Zeitpunkt der 28.IKP gültigen Jagdscheins mitzuschicken. **Handschriftlich ausgefüllte Nennungen oder bei denen die Kopie des Jagdscheines fehlt, werden nicht berücksichtigt.**

Nur bei ausländischen Hunden sind der Nennung in Kopie beizufügen:

- Die Ahnentafel des gemeldeten Hundes,
- Die Prüfungsbescheinigungen (Zensurenblätter) aller vorausgegangenen Prüfungen und Zuchtschauen,
- des für den Zeitpunkt der 28. IKP gültigen Jagdscheins/Jagdkarte mit deutscher Übersetzung

Hinweis:

Bei dieser Prüfung werden hohe Anforderungen gestellt. Es sollten nur gründlich durchgearbeitete Hunde vorgestellt werden, welche die verlangten Vorprüfungen mit sehr guten Erfolgen bestanden und hinreichende Jagdpraxis aufzuweisen haben. Die Anforderungen sollen das übliche Solms-Niveau erheblich übertreffen.

Nennungsschluss: 01.07.2017

Nachnennungen werden nicht angenommen.

Nenngeld: 180,00 €

Nennelder bitte spesenfrei auf das Konto

IBAN Nr.: DE53 5086 4322 0201 0506 99

BIC Code: GENODE510RA überweisen.

Kontoinhaber: Andreas Thomschke, Obmann für das Prüfungswesen

Das Nenngeld muss spätestens zum Nennungsschluss einbezahlt sein. Nennungen mit verspäteter Nenngeldzahlung werden nicht berücksichtigt.

Impfpass und Gesundheitszeugnis:

Es wird darauf hingewiesen, dass für die Zulassung zur Prüfung der Nachweis über eine nach den veterinärpolizeilichen Bestimmungen wirk-

same Tollwutschutzimpfung des Hundes vorgelegt werden muss. Die Tollwutimpfung darf nicht älter als ein Jahr sein und auch während des Aufenthaltes in Ungarn nicht ablaufen.

Prüfungsbestimmungen:

Geprüft wird nach der Prüfungsordnung für die Internationale Kurzhaar-Prüfung (IKP) vom 17. März 2007 in der z. Zt. gültigen Fassung.

Prüfungsleitung:

AndreasThomschke, Rodauerstraße 62,
64372 Ober-Ramstadt,
Tel.: **06154 51179**, Mobil: **0177 28993 73**
e-Mail: thomschke@kurzhaar.org

Örtliche Organisation und örtl. Prüfungsleitung:

Attila Babiczky, H-2000 Szentendre, Körte köz
info@ikp2017.com
web:www.ikp2017.com

Standquartier und Prüfungsbüro:

Biczó Csárda
Fülöpszállás
Ungarn

Zimmervermittlung:

www.ikp2017.com

Begleitprogramm:

am 30.09.2017. Damenprogramm:
Pferdeprogramm
Stadtbesichtigung (Kecskemét)

Beabsichtigte Programmfolge:

Freitag, den 29. September 2017

9.00 - 12.00 Uhr Anmeldung im Prüfungsbüro, Auslosung der Gruppen
13.00 – 14.00 Uhr Begrüßung
14.00 – 17.00 Uhr Formwertbeurteilung der Hunde
18.00 Uhr Richterbesprechung
19:30 Uhr Treffen des Weltverbandes Deutsch-Kurzhaar

Samstag, den 30. September 2017

8.00 Uhr Treffen an den Stützpunkten zur Abfahrt in die Reviere
8.30 - 17.00 Uhr Prüfung in den Feld- und Wasserrevieren
19.00 Uhr Abendessen al a Cart

Sonntag, den 01. Oktober 2017

8.00 - 11.00 Uhr Prüfung in den Feld- und Wasserrevieren, anschl. Abgabe der Prüfungsergebnisse
14.00 – 16.30 Uhr Schausuche mit Vergabe CACIT
18.00 Uhr Hubertusmesse
19.30 Uhr Festabend mit Preisverteilung